

DIN EN 1147:2000-09 (D)

Tragbare Leitern für die Feuerwehr; Deutsche Fassung EN 1147:2000

Inhalt	Seite
Vorwort	2
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	3
4 Einteilung der Leitertypen	6
5 Maße und Gesamtgewichte	6
6 Sprossen	7
7 Leistungsanforderungen	8
8 Beschläge, Verbindungen	9
9 Stabilisierungsvorrichtungen	10
10 Stützen	10
11 Werkstoffe und Bearbeitung	10
12 Kennzeichnung	10
13 Prüfung der Leistungsanforderungen	12
14 Allgemeine Prüfbedingungen	13
Anhang A (normativ) Durchbiegeprüfung: Diese Prüfung ist auf jene Leitertypen anwendbar, die in Anhang B nicht erfasst sind, mit Ausnahme der Haken- leiter (zerstörungsfrei)	14
Anhang B (normativ) Durchbiegeprüfung: 3-Personenleiter mit vor- geschriebenen Stützen (zerstörungsfrei)	16
Anhang C (normativ) Sprossentorsionsprüfung: Alle Leitern (zerstörungsfrei)	18
Anhang D (normativ) Stützenprüfung (zerstörungsfrei)	19
Anhang E (normativ) Horizontale Prüfung: Gilt für alle Leitern, die nicht in Anhang F behandelt werden, außer Hakenleitern (zerstörend)	20
Anhang F (normativ) Horizontale Prüfung: 3-Personenleiter mit vorgeschriebenen Stützen (zerstörend)	21
Anhang G (normativ) Fallhakenprüfung für alle ausschiebba- ren/ ausziehbaren Leitern (zerstörend)	22
Anhang H (normativ) Sprossenprüfung bei Rettungsleitern: Gilt für alle Rettungsleitern (zerstörend)	23

Anhang J (normativ) Sprossenprüfung der Angriffsleiter: Gilt für sämtliche Angriffsleitern (zerstörend)	24
Anhang K (normativ) Prüfung des Zusammenwirkens von Haken, Sprossen und Leiter: Für Leitern, die an der Hakenspitze belastet werden (zerstörend)	25
Anhang L (normativ) Prüfung des Zusammenwirkens von Haken, Sprossen und Leiter: Für Leitern mit Bean- spruchung der Hakenmitte (zerstörend)	26
Anhang M (normativ) für auf dem Boden stehende Leitern (zerstörend)	27
Anhang N (informativ) Empfehlungen für Prüfhäufigkeit, Reparatur, Kundendienst und Konstruktion	28
Anhang P (informativ) Informationen und Empfehlungen zur Sicher- heit der Benutzer	29
Anhang Q (informativ) A-Abweichung: Schweden	30